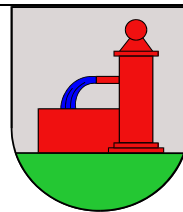


# Erstantrag auf Vereins- förderung für das Jahr 202\_\_

Gemeinde  
Schönbrunn



(Vorsicht: **Ausschlussfrist**)  
Einzureichen bis spätestens **31.03.** des Förderjahres bei  
der

Eingang:

Gemeindeverwaltung  
Bürgermeisteramt  
Herdestraße 2  
69436 Schönbrunn

## Antrag auf Vereinsförderung - lfd. Vereinsarbeit -

- nach §§ 4, 5 der Vereinsförderrichtlinie (VFR) der Gemeinde Schönbrunn vom 19.12.2013 -

Verein:

\_\_\_\_\_  
(vollständiger Name des Vereins)

Vereinssitz:

\_\_\_\_\_  
(Gemeinde und Anschrift)

Vorsitzender:

\_\_\_\_\_  
(Name , Vorname und Funktion)

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
(Straße, PLZ und Ort)

Telefon:

\_\_\_\_\_  
(Festnetz und ggf. Mobilfunk)

e-mail:

\_\_\_\_\_

Soweit abweichend vom Vorsitzenden:

Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_  
(Name , Vorname und Funktion)

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

e-mail:

\_\_\_\_\_

**Anlagen und Nachweise:**

- Aktuelle Mitgliederliste (Namen und Anschrift) mit gesonderter Auflistung der Jugendlichen
- Kassenbestand zum 31.12. des Vorjahres  
 Barkasse und Girokonten: \_\_\_\_\_,- €  
 Werte des sonstigen Geldvermögens: \_\_\_\_\_,- €
- Vereinssatzung oder Beschluss d. Mitgliederversammlung zum Vereinszweck  
 (bei jedem Erstantrag und nach Satzungsänderungen)
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes  
 (bei jedem Erstantrag und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer)

**Welcher Kategorie ist der Verein zuzuordnen (Vereinszweck Satzung oder Beschluss):**

- Sportverein
- Kultur- und musiktreibender Verein
- Natur- und landschaftspflegerischer Verein
- Karitativer oder sozialer Verein
- Sonstiger Vereinszweck: \_\_\_\_\_

**Nutzung kommunaler Räumlichkeiten:**

- Der Verein nutzt regelmäßig unentgeltlich kommunale Räumlichkeiten  
 (keinen Grundbetrag und Zulage nach § 4 Abs. 3 b VFR)
- Der Verein nutzt keine kommunalen Räumlichkeiten unentgeltlich  
 (Grundbetrag nach §§ 4/1 und 5/1 VFR, Zulage nach § 4 Abs. 3 b VFR)

**Beantragt wird:**

- der Grundbetrag nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 VFR
- die Zulagen nach § 4 Abs. 2 der VFR  
Gesamtzahl der Mitglieder ohne Jugendliche \_\_\_\_\_ (Nachweis ist beigelegt)
- die Zulagen für die Jugendarbeit nach § 4 Abs. 2 b der VFR  
Gesamtzahl der aktiven Jugendlichen \_\_\_\_\_ (Nachweis ist beigelegt)
- Ersatz für erbrachte Leistungen nach § 7 Abs. 3 Buchstabe \_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags:**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN.: \_\_\_\_\_

**Hinweise und Selbstverpflichtung:**

Mit dem Antrag auf Vereinsförderung erkenne ich die aktuellen Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn, gültig ab dem 01.01.2014, an. Für den Verein erkläre ich die Bereitschaft auf Wunsch der Gemeinde an mindestens einer Veranstaltung jährlich kostenlos mitzuwirken.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer teilweisen oder völligen Rückforderung des Zuschusses führen können.

Zur Prüfung der Angaben ist die Gemeinde berechtigt, in die Vereinsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Schönbrunn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vorsitzenden)

Wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt:

---

**Zuschussberechnung:**

	Raumnutzung	Kat.	Mitgl.	Einzel-Betrag	Förderung
Grundbetrag nach §§ 4,5					
Zulage für aktive Mitglieder (ohne Jugendliche)					
Zulage für Jugendliche					
Ersatz für erbrachte Leistungen nach § 7 Abs. 3					0,00 €
<b>Summe der Förderung</b>					

(grau unterlegte Felder sind Formeln)

1. Der errechnete Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist als Zuwendung für die lfd. Vereinsarbeit bewilligt und ist zur Auszahlung auf die genannte Bankverbindung anzuweisen.
2. Schriftliche Nachricht an den antragstellenden Verein.

Schönbrunn, den .....

- Frey -  
Bürgermeister